

UMSETZUNG DER AKTUALISIERTEN FINANZSTRATEGIE 2004 BIS 2010:
WACHSTUMSABSCHWÄCHUNGEN DES PERSONALAUFWANDES UND DER
BEITRÄGE MIT ZWECKBINDUNG

ANTRAG VON SILVAN HOTZ ZUR 2. LESUNG ZUM EG BERUFSBILDUNG

VOM 20. MAI 2005

Gemäss § 56 der Geschäftsordnung des Kantonsrates stellt Silvan Hotz, Baar, zur 2. Lesung der Umsetzung der aktualisierten Finanzstrategie 2004 bis 2010: Wachstumsabschwächungen des Personalaufwandes und der Beiträge mit Zweckbindung zum EG Berufsbildung folgenden Antrag:

Das IV. Kapitel der Vorlage Nr. 1280.5 - 11691 betreffend EG Berufsbildung sei ersatzlos zu streichen.

Begründung:

Der Kantonsrat hat in erster Lesung beschlossen, beim Einführungsgesetz zu den Bundesgesetzen über die Berufsbildung und die Fachhochschulen (EG Berufsbildung) vom 30. August 2001, § 6 Abs. 5 ersatzlos aufzuheben. Dieser Absatz lautet:

Er gewährt Lernenden aus zugerischen Lehrbetrieben Beiträge an die Fahrspesen für den Besuch einer ausserkantonalen Berufsschule sowie unter bestimmten Bedingungen an die Kosten für die Unterkunft bei ausserkantonalen Bildungsmassnahmen der beruflichen Grundausbildung.

Ich beantrage die ersatzlose Aufhebung zu streichen, womit das geltende Recht weitergeführt wird. Die Streichung der Reisespesen für Lernende, welche in eine ausserkantonale Berufsschule müssen, wurde unter dem Aspekt des Sparens vor allem im Hinblick auf die NFA vom Regierungsrat vorgeschlagen. Das habe ich in der 1. Lesung akzeptiert und zugestimmt. Obwohl dies vor allem Lernende und damit Jugendliche mit einem kleinen Einkommen sowie KMU-Betriebe welche sich für die Berufsbildung einsetzen betrifft. Ich habe aber gleichzeitig alle aufgefordert in Zukunft auch in anderen Sparten zu sparen. Doch mit dem Sparwillen der Regierung ist es leider nicht weit her. Dies zeigen uns zwei Vorlagen welche im letzten Monat verschickt wurden. Zum einen (Vorlage Nrn. 1321.1/.2 - 11686/87) sollen jährlich über 1.6 Mio. Franken für überregionale Kultureinrichtungen mehr ausgegeben werden und zum anderen (Vorlage Nrn. 1335.1/.2 - 11722/23) soll dem Staatspersonal zusätzlich zum normalen Lohn aus

dem Gewinn 2004 1.55 Mio. Franken ausgeschüttet werden. Damit zeigt der Regierungsrat ganz klar auf, dass er nicht wirklich gewillt ist die Ausgaben zu senken.

Aus diesem Grund kann ich nicht mehr zum Ergebnis der 1. Lesung stehen und möchte Ihnen beliebt machen, die Streichung der Lehrlingsfahrspesen rückgängig zu machen.
